

Mitteilung der Verwaltung

Sachgebiet 60.2
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: MI/0122/2022

Freigabedatum:
16.09.2022

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Kenntnisnahme	29.09.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Status zum Vergabeverfahren des integrierten Verkehrsentwicklungsplans der Stadt Rheinbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Benötigte Mittel sind in der Haushaltsplanung 2023 eingeplant.

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Die Verwaltung stellte im letzten Ausschuss für Umwelt und Mobilität den Entwurf eines Leistungsverzeichnisses für einen integrierten Verkehrsentwicklungsplan (VEP) vor (MI/0099/2022). Das Verzeichnis dient als Grundlage für das Vergabeverfahren, welches auf zwei Lose aufgeteilt ist: Das erste Los beinhaltet die Erstellung des Verkehrskonzeptes mit technisch umzusetzenden Maßnahmen und der Ausarbeitung eines Verkehrsmodells, während das zweite Los explizit einen Schwerpunkt auf die Kommunikation und Beteiligungsprozesse legt. Die Aufteilung der Bereiche soll die Relevanz der Öffentlichkeitsbeteiligung hervorheben und setzt einen intensiven Austausch zwischen den externen Dienstleistern und der Auftraggeberin (Stadt Rheinbach) voraus. Interessierte Büros können sich somit auf ein Los oder beide Lose bewerben, soweit qualifizierte Kompetenzen und Referenzen für beide Bereiche vorgelegt werden können.

Nach einheitlicher Zustimmung der Fraktionen über den vorgelegten Entwurf, leitete die Verwaltung den nächsten Schritt im Vergabeverfahren ein und startete Ende Juli einen öffentlichen Aufruf zur Teilnahme über die Vergabepattform. Insgesamt 15 Büros bekundeten ihr Interesse zur Aufnahme in den Vergabepool.

Folglich beabsichtigt die Verwaltung die Ausschreibung im Herbst 2022 zu veröffentlichen, sodass mit einer Auftragsvergabe Anfang 2023 zu rechnen ist (Anlage 1, Verlauf 1). Die Projektphase für die Erstellung des VEPs ist für drei Jahre angedacht und kann mit Vergabe des Auftrages beginnen. Vorgesehen wäre im nächsten Schritt der Antrag auf Förderung beim Land NRW für die ersten erarbeiteten Maßnahmen aus dem VEP. Grundlage ist die Förderrichtlinie ‚Vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement‘ (FöRi-MM). Das Förderfenster für die Förderrichtlinie ist bis 2027 geöffnet. Bei einem positiven

Förderbescheid können Zuschüsse von bis zu 80 % erwartet werden.

Nach einer E-Mail Anfrage der Fraktionen CDU / Bündnis90-Die Grünen wurde geprüft welche Fördermöglichkeiten für Mobilitätskonzepte bestehen. Ein Teilbereich der Richtlinie FÖRi-MM beinhaltet die Förderung von Mobilitätskonzepten, welcher einen weiteren Baustein des VEPs darstellt. Die Förderung beträgt 1,5 Euro pro Einwohner, womit sich ein Fördermittelbetrag von ca. 41.000 Euro für Rheinbach errechnet. Die Einreichungsfrist der Richtlinie FÖRi-MM für das Folgejahr ist auf den 30. Juni eines jeden Jahres festgelegt. Somit kann mit einem Förderbescheid für ein Mobilitätskonzept frühestens im Herbst 2023 gerechnet werden (Anlage 1, Verlauf 2). Ein Aufruf für Angebote könnte erst nach einem positiven Förderbescheid erfolgen. Mit einer Berücksichtigung des Projektzeitraums von 3 Jahren, bestehe die nächste Möglichkeit zur Einreichung der Maßnahmen für die Förderrichtlinie am 30. Juni 2027, als letztes Förderfenster.

Aufgrund der höheren Kosten für die planerische und technische Umsetzung können die Fördermittel für Maßnahmen im Vergleich zu dem potentiellen Förderbetrag für ein Mobilitätskonzept insgesamt höher ausfallen.

Ein weiterer relevanter Baustein des VEPs ist das Verkehrsmodell. Dabei werden verkehrsplanerische Analysen und Prognosen auf Grundlage empirischer Daten und Annahmen berechnet. Ein Verkehrsmodell bildet die Angebots- und Nachfragestruktur ab und stellt das Verkehrsgeschehen unter bestimmten Rahmenbedingungen dar. Dabei werden insbesondere Verlagerungen des Verkehrs analysiert, beispielsweise durch eine geplante Umgehungstraße oder Erweiterung der Bahnschiene. Förderoptionen sind für die Erstellung eines Verkehrsmodells nicht vorhanden. Es fungiert als wichtiger Grundbaustein für die weitere Bearbeitung des Verkehrsentwicklungsplans.

Ein Mobilitätskonzept ist ein integriertes Handlungskonzept, das vorrangig eine fortlaufende Strategie einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung beinhaltet. Die drängenden Fragen: Entlastung der Hauptstraße zur Steigerung der Aufenthaltsqualität, sicherer Fahrradverkehr im gesamten Stadtgebiet und Verbesserung der Wohnqualität an Ortsdurchfahrten bedürfen allerdings auch verkehrs- bis hin zu straßenplanerischen Lösungsansätzen (Veränderung bzw. u. U. auch Schaffen von Verkehrsinfrastruktur), diese sind – neben der nachhaltigen Mobilitätsentwicklung – ebenfalls Bestandteil des integrierten Verkehrsentwicklungsplans. Jedoch sind Auswirkungen von Veränderungen im Verkehrssystem schwer absehbar, da das Verkehrsgeschehen sehr komplex ist, Verkehrsmodelle sind daher für die Verkehrsplanung unverzichtbar.

Die Kosten für die Erstellung eines Verkehrsmodells hängen im Wesentlichen davon ab, ob ein einfaches Modell, das eine grobe Einschätzung von Entwicklungen erlaubt, oder ein aufwändiges und damit aber auch genaueres Modell erstellt werden soll. Dazu sind noch einige Ermittlungen durchzuführen, u. a. welche Daten bereits vorliegen und zur Kalibrierung des Modells ggf. genutzt werden können. Diese Faktoren haben Einfluss auf die möglichen Kosten, eine valide Aussage, welche Kosten für Verkehrsmodell zu erwarten sind, kann daher ohne eine entsprechende Ausschreibung nicht getroffen werden.

Anlage:

Anlage 01 Zeitlicher Ablauf unterschiedlicher Förderoptionen